



## Program m

### 20. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

**16. Juli 2013, Großer Sitzungssaal im Rathaus  
der Landeshauptstadt Stuttgart,  
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart**

**„Planung und Zulassung von Wohnbebauung  
in lärmvorbelasteten Gebieten“**

**„Datenschutzrecht – aktuelle Herausforderungen  
für die verwaltungsrechtliche Praxis“**

**„Abschaffung des Widerspruchsverfahrens?“**

**„Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“**

ab

9.00 h Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch

10.15 h *Alexandra Fridrich*, Rechtsanwältin, Vorsitzende der Arbeitsgemein-  
schaft, Freiburg

*Rainer Stichelberger*, Justizminister des Landes Baden-Württemberg  
*Volker Ellenberger*, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-  
Württemberg, Mannheim

10.15 h - *Dr. Thorsten Heilshorn*, Rechtsanwalt, Freiburg

11.15 h **„Planung und Zulassung von Wohnbebauung in lärmvor-  
belasteten Gebieten“**

Moderation: *Prof. Dr. Michael Uechtritz*, Rechtsanwalt, Stuttgart

Der Lärmschutz ist bei der Planung und Zulassung schutzbedürftiger Bebauung vielfach ein zentrales Thema. Das Referat behandelt die sich dabei stellenden Rechtsfragen anhand praktischer Beispiele und höchstrichterlicher Rechtsprechung: Welche Regelwerke sind maßgeblich? Unter welchen Voraussetzungen sind Überschreitungen der maßgeblichen Orientierungswerte zulässig? Wie unterscheiden sich Verkehrs- und Gewerbelärm? In welchen Fällen drohen Abwehransprüche vorhandener Betriebe? Sind passive Schallschutzmaßnahmen bei gewerblichen Immissionen zulässig (vgl. BVerwG, Urt. v. 29.11.2012)?

11.15 h -  
11.45 h Kaffeepause

11.45 h - *Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp*, Polizeiakademie Niedersachsen,  
12.45 h Nienburg/Weser

### **„Datenschutzrecht – aktuelle Herausforderungen für die verwaltungsrechtliche Praxis“**

Moderation: *Dr. Hansjörg Melchinger*, Rechtsanwalt, Karlsruhe

Datenschutz in der täglichen Praxis von Behörden und Kommunen – und auch bei Rechtsanwälten und Gerichten – ist ein wichtiges Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Prof. Roggenkamp wird dazu einen Überblick zu den aktuellen Fragestellungen, Anwendungen und Problemfällen mit Beispielen aus der Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung geben. Die regelmäßigen Berichte des Landesbeauftragten für den Datenschutz, zuletzt von Herbst 2011 (407 Seiten), zeigen, dass alle Verwaltungsbereiche betroffen sind. Bei den Kommunen reicht das Themenspektrum von der Fertigung von Luftbilddaufnahmen für die gesplittete Abwassergebühr über kommunale Veröffentlichungen und Übertragung von Ratssitzungen im Internet bis hin zu Auskünften aus Bauakten und Anonymisierung von Daten in Gemeinderatsvorlagen und Vieles mehr.

12.45 h -  
14.15 h Gemeinsames Mittagessen im Rathaus

14.15 h - *Volker Ellenberger*, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-  
15.45 h Württemberg, Mannheim

*Eberhard Wurster*, Ministerialdirigent, Innenministerium Baden-  
Württemberg, Stuttgart

*Dr. Johannes Unterreitmeier*, Landesanwaltschaft Bayern

*Andrea Hermesmeier*, Ltd. Stadtrechtsdirektorin, Rechtsamt der Stadt  
Pforzheim

*Dr. Judith Schaupp-Haag*, Rechtsanwältin, Stuttgart

### **„Abschaffung des Widerspruchsverfahrens?“**

Moderation: *Prof. Dr. Christian Kirchberg*, Rechtsanwalt, Karlsruhe

Zur aktuellen Agenda der Landesregierung gehört die Prüfung, ob und inwieweit das verwaltungsinterne Widerspruchsverfahren beibehalten oder aber abgeschafft werden soll. Federführend ist das Innenministerium. Ministerialdirigent Wurster wird über den Stand der entsprechenden Überlegungen berichten und Dr. Unterreitmeier von der Landesanwaltschaft Bayern über die dort gemachten Erfahrungen. Kontrastiert oder bestätigt werden soll das aus der Sicht der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch VGH-Präsident Ellenberger, aus der Sicht der Kommunen durch die Leiterin des Rechtsamts der Stadt Pforzheim, Frau Hermesmeier, und aus der Sicht der Anwaltschaft durch die Stuttgarter Kollegin Dr. Schaupp-Haag.

15.45 h - **Raphael Epe**, Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg,  
16.30 h Mannheim

## „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“

Moderation: **Dr. Winfried Porsch**, Rechtsanwalt, Stuttgart

Die Ansiedlung eines Fleischwerks in Rheinstetten, Stuttgart 21, der Stadtbahntunnel in Karlsruhe oder das Wellness-Bad in Sinsheim – diese und andere Projekte waren in den vergangenen Jahren Gegenstand von öffentlichkeitswirksamen Bürgerbegehren und daran anschließend der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle. Der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof hat dabei seine Rechtsprechung zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Bürgerbegehrens (z.B. Bauleitplanung als zulässiger Gegenstand, Sechswochenfrist) und zum vorläufigen Rechtsschutz fortentwickelt. Der Referent ist Mitglied des für das Gemeinderecht zuständigen 1. Senats des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und berichtet aus erster Hand über diese Entwicklungen.

ca. **Mitgliederversammlung** der AG Verwaltungsrecht im DAV, Landes-  
16.45 h gruppe Baden-Württemberg

### HINWEIS:

Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eingeht.

Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

### Anfahrt:

#### **Hausanschrift:**

Rathaus Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

